Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1863

14.5.1863 (No. 113)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 14. Mai.

Nr. 113. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1863.**

Des Himmelfahrtsfestes wegen erscheint morgen kein Blatt der Karlsruher Zeitung.

Telegramme.

Berlin, 12. Mai. (W. T.-B.) Die Geschäftsordnungs-Kommission des Abgeordnetenhauses hat das Staatsministerium in seine Sitzung eingeladen. Hr. v. Bismarck antwortete unter Bezugnahme auf sein Schreiben vom Heutigen und auf die in demselben enthaltene Darlegung der einer Theilnahme der Minister an den Verhandlungen entgegenstehenden Verhältnisse ablehnend.

△ **Berlin,** 13. Mai. Die Geschäftsordnungs-Kommission hat einstimmig beschlossen, das Abgeordnetenhaus wolle erklären: 1) Daß der Präsident die Redner, auch die Minister, unterbrechen kann; 2) daß durch die Unterbrechung das verfassungsmäßige Recht der Minister, jederzeit gehört zu werden, nicht beeinträchtigt wird; 3) daß es hingegen verfassungswidrig ist, wenn die Minister ihre Gegenwart willkürlich von Vorbedingungen abhängig machen, und 4) daß demnach das Haus sich nicht veranlaßt findet, auf das in dem Schreiben des Staatsministeriums ausgesprochene Verlangen einzugehen. Die Fortschrittspartei beschloß fast einstimmig eine sofortige Adresse über die Lage des Landes nach dem Virchow'schen, von Vertrauensmännern der beiden großen Fraktionen modifizirten Entwurf. Das linke Zentrum ist fast einstimmig gegen deren sofortige Einbringung und will erst die schwebende Ordnungsfrage erledigen. Die Fortschrittspartei beharrt bei ihrem Verlangen und hat den Entwurf eingebracht.

△* **Berlin,** 13. Mai, Nachmittags. Der Inhalt des Adreßentwurfs der Fortschrittspartei geht dahin: Die fortdauernden Verfassungsverletzungen und die auswärtige Politik seit drei Monaten bewegen das Abgeordnetenhaus zu der Bitte: „Se. Maj. der König möge die Personen, und mehr noch das System beseitigen, welche den Thron und das Land ins Verderben zu stürzen drohen." Folgt ein Rückblick, wie Preußen und die Dynastie vor einem Jahr gestanden, und was sich seitdem in Deutschland und dem Auslande geändert habe und gefährdet sei. Das Abgeordnetenhaus hat kein Mittel mehr zur Verständigung mit dem Ministerium; es lehnt alle Mitwirkung zur gegenwärtigen Politik ab und wird alle Mittel der Verfassung benützen, um wenigstens den Krieg unter der Herrschaft des gegenwärtigen Systems abzuwenden. Möge der König das verfassungsmäßige Recht zurückgeben und das stolze Banner der nationalen Macht und Einheit wieder entfalten!

= **Breslau,** 13. Mai. Die „Schles. Ztg." schreibt: Reisende, welche aus Ostrowo kommen, erzählen, daß gestern in der Nähe von Kalisch ein sehr blutiges Gefecht stattgefunden hat. Die Russen siegten, hatten jedoch ebenfalls große Verluste. Mehrere Wagen mit Verwundeten wurden nach Kalisch gebracht.

† **Wien,** 13. Mai. Der „Wiener Ztg." zufolge hat der Kaiser mit höchster Entschließung vom 8. d. M. denjenigen Personen Siebenbürgens, welche wegen der Ereignisse von 1848, 1849, 1851 und 1853 wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilt worden sind, die Folgen der gesetzlichen Verurtheilung nachgelassen.

□ **Bremen,** 13. Mai. Vorgestern wurde in Berlin ein Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Preußen und den Hansestädten Bremen und Lübeck abgeschlossen.

☾ **Kopenhagen,** 13. Mai. In der gestrigen Sitzung des Reichsraths wurde Tscherning's Adreßentwurf verworfen und die Adresse nach Entfernung des beanstandeten Satzes im Sinne des Ministeriums mit 25 gegen 20 Stimmen angenommen.

†† **London,** 13. Mai. Der heutigen „Morn.-Post" zufolge werden die Vertreter der griechischen Schutzmächte nächster Tage die Protokolle wegen des neuen Königs von Griechenland unterzeichnen. Die Hauptsachen seien — einiges Finanzielle ausgenommen — geordnet. Die Nachkommen des Königs sollen die griechische Religion annehmen. Bayern werde Abdankungs halber formell zur Konferenz eingeladen werden; die Ablehnung werde wahrscheinlich wirkungslos sein.

* **Rom,** 11. Mai. Der Papst hat sich diesen Abend um 5 Uhr auf seine Reise nach den Provinzen Velletti und Frosinone begeben. Se. Heiligkeit wird am 20. in Rom zurück sein.

* **Lissabon,** 11. Mai. Der Herzog von Brabant ist angekommen. Der Gesetzentwurf wegen Verkaufs der Krondiamanten bis zum Belauf von 1½ Millionen Franken ist angenommen worden.

☾ **Neu-York,** 1. Mai. Die Potomac-Armee unter Hoocker hat den Rappahannok überschritten und überall die Südstaatlichen überrascht. Die Bundestruppen machten 400 Gefangene.

Goldagio 50½. Wechselkurs 166¼.

Deutschland.

Darmstadt, 11. Mai. (Fr. J.) Einhundertvierzehn Geistliche evangelisch-lutherischer Konfession haben eine Rechtsverwahrung in Betreff der Verfassung der evangelischen Kirche des Großherzogthums der Oeffentlichkeit übergeben, welche an Kühnheit der Sprache dem von der katholischen Geistlichkeit der Diözese Mainz erlassenen „Dokument" in der That zur Seite gestellt werden kann. Diese 114 Geistliche sehen sich in ihrem Gewissen gedrungen, gegen den Antrag auf Einführung einer Synodalverfassung „als einen materiell wie formell unberechtigten, mit sich selbst in Widerspruch stehenden, unsere Kirche herabwürdigenden, ja in ihrem dermaligen Bestand unheilbar bedrohenden, Einspruch und feierliche Rechtsverwahrung zu erheben."

Kassel, 11. Mai. Da der Kurfürst in dieser Woche auf kurze Zeit nach Kissingen abreist, so hat heute eine Sitzung des Gesammtstaatsministeriums stattgefunden, in welcher der Kurfürst mehrere wichtige Vorlagen genehmigt hat. Hierzu gehört das Gesetz bezüglich der Gemeindeordnung, das Expropriationsgesetz, die definitive Feststellung der Baulinie für die Bebra-Hanauer Eisenbahn. Das Eisenbahn-Anlehen ist mit Hrn. v. Rothschild zu 99 nnter der Bedingung abgeschlossen, daß eine und eine halbe Million der neuen Schuldverschreibungen zur Disposition der Anstalten und Stiftungen gestellt werden.

Itzehoe, 6. Mai. Nach dem „Itzeh. Nachr." soll vom Kriegsministerium an das Kommando des 6. Dragonerregiments die Weisung ergangen sein, die hiesigen Militärdepots für die Reserve nach der Stadt Schleswig transportiren zu lassen.

Rendsburg, 8. Mai. Heute Mittag traf ein Theil der angemeldeten Ersatzmannschaft, welche man schon gestern erwartete und die bis weiter bei den Bürgern einquartiert werden wird, hier ein. Dem Vernehmen nach wird die Truppenverstärkung sich im Ganzen auf 12- bis 1600 Mann belaufen.

Berlin, 11. Mai. Die „Kreuzzeitung" bringt folgende Mittheilungen: Die neuliche Erklärung Lord Russell's im englischen Unterhause, daß von einer Seite (Frankreich?) bereits der Vorschlag einer Trennung Polens von Rußland gemacht worden sei, ist ganz geeignet, die Aufmerksamkeit der deutschen Regierungen anzuregen. — Wie wir aus glaubwürdiger Quelle vernehmen, wird zwischen Paris und Petersburg wegen eines Kongresses über die polnische Frage unterhandelt. Wir glauben, daß beide Höfe der Idee zugeneigt sind. — Nach Nachrichten aus Dänemark hat sich die dänische Regierung bis jetzt bei der diplomatischen Intervention in Petersburg nicht betheiligt. — Berichte aus Rußland melden fortdauernd von dem großen nationalen Aufschwunge zur Erhaltung der Integrität des russischen Reichs. Der päpstliche Stuhl ist auf die französische Aufforderung, sich bei der diplomatischen Intervention in Petersburg zu betheiligen, nicht eingegangen, sondern hat auf die bedeutenden Konzessionen hingewiesen, welche unter der Regierung des Kaisers Alexander II. der katholischen Kirche in Polen gemacht worden sind. Man sucht von Seiten der revolutionären Partei die Mitbetheiligung Oesterreichs an den ferneren Schritten der Westmächte als nothwendig durch den Schutz der katholischen Interessen zu motiviren, welchen das Wiener Kabinet in Polen zur Geltung zu bringen ex officio berufen sei. — Von einem thatsächlichen Abschluß einer Allianz zwischen Frankreich und Schweden ist bis jetzt in gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt geworden.

Berlin, 11. Mai. Am 4. Mai fragte der Abg. v. Carlowitz die Staatsregierung: „Existirt eine k. Kabinetsordre oder sonstige obrigkeitliche Anordnung, wonach preußischen Staatsangehörigen die Verpflichtung auferlegt wird, das russische Militär in Bezug auf Bequartierung und Verpflegung ganz wie das preußische Militär zu behandeln?" Der Minister Graf Eulenburg antwortete, eine solche Kabinetsordre existire nicht. Der Minister hat wirklich Recht gehabt, denn die betreffende Anordnung ist nicht in einer Kabinetsordre, sondern in einem Befehl des Generals v. Werder ergangen, wie sich aus dem nachfolgenden Reskript des Oberpräsidenten von Posen an die kgl. Regierung zu Bromberg ergibt:

Des Königs Majestät haben zu bestimmen geruht, daß nach einer mit der kaiserl. russischen Regierung getroffenen Uebereinkunft russische Truppen-Detachements, welche genöthigt sind, sich vor den Insurgenten auf das diesseitige Gebiet zurückzuziehen, im Besitze ihrer Waffen zu belassen sind, vorausgesetzt, daß die russischen Befehlshaber sich den Anordnungen der kommandirenden preußischen Offiziere fügen, und daß es solchen Detachements gestattet sei, nach den Umständen in das Königreich Polen wiederzukehren. In Folge hiervon hat das Generalkommando des V. Armeekorps die Führer der Truppen-

---

*Kg. **Ein Vergehen.**

(Fortsetzung aus Nr. 112.)

Allein weder das Eine noch das Andere half mir auf dem Lande, wo ich müßigen Fragern Rede stehen sollte, in deren Augen ich als ein artiges Räthsel erschien, das ihnen zur Lösung geboten wurde. Und doch war nichts Bemerkenswerthes an mir. Meine Person war weder so schön noch so bedeutend, daß man mich in meinem Geschäft hätte zu beachten brauchen; entfernt nicht wie Felicie, die gleich einer entkrönten Königin sich bewegte und sprach. Eine Frau besonders, eine Wittwe, die etwa eine Stunde von Tamford wohnte, paßte mir so hartnäckig auf den Weg und fragte mich so scharf aus, daß ich sie bald einer schlimmen Absicht zu beargwohnen anfing. Sie war aber auch danach angethan, Mißtrauen zu erregen, eine solche Tiefe der Verstellung lag in ihren schweren, langsam sich bewegenden Augenlidern; ein solcher Trug in dem gezwungenen Lächeln auf ihren Lippen; solche Linien der Verschmitztheit in ihrem Gesicht; sie war auch so überbescheiden, so zuthulich, so hinterlistig; und fragte mich unverschämte Fragen so zart, holte mich so geschickt über unser häusliches Leben und Treiben aus, daß sie — fand ich — nach und nach alle kleinen Geheimnisse unserer Zurückgezogenheit ergründete. Bis zur Stunde kann ich an das Weib ohne Widerwillen nicht denken.

„Ich habe da einen Brief für Sie", sagte sie eines Nachmittags; „einen recht wichtigen Brief, und möchte Sie ihn gar gern in Ihr Körbchen thun sehen, wo er Ihnen gewiß nicht verloren geht. Nicht zu den andern, bitte; ich hätte ihn gern besonders gesteckt und besonders zur Post besorgt, damit Sie besonders an ihn denken."

Ich schob ihn in mein eigenes Körbchen, um sie zufrieden zu stellen, und setzte meinen Heimweg fort, gar müde und nur an das Ausruhen am Schulsaalfeuer bei Felicien und unserer Kleinen denkend. Pim kam mir am Eingang der Stadt entgegen, um mir meine leichte Last abzunehmen, und da er das Kind bei sich hatte, so wanderten wir recht wohlgemuth weiter und ließen dann Pim zum Postamt gehen. Erst als ich mir in meiner, schon im Vorgenuß empfundenen, Ruhe wohlsein ließ mit Felicien, die mich bediente, und der kleinen Bella, die mir geschäftig die Stiefel aufschnürte, fiel mir der Brief in meinem Körbchen ein.

Ich sehe ihn noch vor mir liegen, im hellsten Schein unseres Einen Lichts, mit den dicken stark angezeichneten Zügen, gar nicht wie einer Frauenhand. Ein müßiges Gefühl von Neugier mischte sich mit meinem Aerger auf jenes Weib, und ich nahm ihn noch einmal in die Hand, um ihn genauer zu besehen. Unter dem dünnen Umschlag entzifferte ich den Satz: „Das Kind ist ganz gut aufgehoben im Schulhause bei den Töchtern eines Geistlichen."

Da hatte ich ja einen Leitfaden, einen klaren, entscheidenden, wie keinen zuvor. Frau Barnett's Fraglust, ihr auffallender plötzlicher Antheil an mir, das sogleich Bekannte und Leichte, womit sie die Namen unseres kleinen Haushalts aufgefaßt hatte — Alles kam mir im Augenblick in den Sinn. Ich schwieg aber, und nach nicht langem Bedenken beschloß ich, meinen Verdacht vor Felicien zu verbergen, und vor Pim wo möglich — denn ich begann Zweifel in sein schlichtes Fassungsvermögen zu setzen, und war entschlossen, diesen Leitfaden selbst zu verfolgen. Ich wollte mich durch nichts wankend machen lassen, was zur Lösung des Räthsels von Bella's Geburt führen mochte. Noch immer den Brief in meiner zitternden Hand — entschied ich mich rasch, ihn zurückzuhalten, da kam Pim wieder, und Felicie nahm ihn mir aus der widerstrebenden Hand und schickte Jenen noch einmal fort, ihn an die Post abzugeben.

Schwer ist's, ein Verbrechen bekennen; schwerer noch, demüthigender wohl, wenn etwas Niedriges darin liegt. Eine kühne, tapfere, große Sünde oder eine sanfte, leidenschaftliche Verirrung kann man sich mit einer Art beschönigender Zärtlichkeit und Mitleid gegen sich selbst zurückrufen. Als Pim einige Tage nach meiner Entdeckung dieses anscheinenden Leitfadens hinlänglich wohl war, um seinen Dienst wieder zu versehen, und auf mein dringendes Anliegen heimkam, um Etwas zum Frühstück sich geben zu lassen, wobei er — der strengen Dienstvorschrift entgegen — seine Briefe mitbrachte und ich diese überblickte und einen Brief mit offenbar verstellter Hand, gerichtet an „Frau Barnett, Wittwe, in Tamford", und darüber von dem Postmeister „Fazeley probiren" geschrieben sah, — ist da viel zu verwundern, daß ich, ohne einen Augenblick zum Nachdenken, ihn heimlich aus dem Pack zog und Pim ohne ihn seines Weges gehen ließ ....?

Gefahr der Entdeckung war fast keine dabei, denn der Brief war heute früh angekommen, und die Worte „Fazeley probiren" mußten Frau Barnett auf die Vermuthung führen, er sei in Tamford Einen Tag zurückbehalten worden, damit der Stadt-Briefträger sehen könnte, ob er Jemand in seinem Bestellbezirk gehör'te; was Pim, wenn sie darüber mit ihm sprechen sollte, nur bestätigen würde. Der Umschlag war nicht gesiegelt, und ließ sich leicht auf- und wieder zumachen. Doch zögerte ich unschlüssig. Ich ging Felicien überall nach, in der Angst, allein zu bleiben, und beobachtete sie, als sie ruhig an ihrer Näherei saß, mit dem Kind ihr zu Füßen, das, die artigen kleinen Züge in Falten des Arbeitseifers, ein Stückchen Zeug zusammenzunähen versuchte. Endlich schaute es mit ernsten Kinderaugen Felicien in's Gesicht.

„Kommt die Mama heute?" fragte es; denn ich hatte ihm oft von der Mutter geredet, die einmal kommen und sie lieber haben würde, als wir es könnten.

„Nein," antwortete Felicie.

„Ich wollte, sie käme," seufzte das Kind nachdenklich; „ich bin so müde."

Das gab den Ausschlag. Ich ging in den Schulsaal zurück, wo die spärliche Klasse armer Schüler sich versammelt hatte, und setzte mich an des armen alten Pim's Pult — des Primus' Pult, mit seinen Sinnsprüchen vom Hoffen, die er sich zum Selbstgebrauch angeeignet hatte — verbarg mich hinter dem schweren Deckel, den ich mit meiner Stirne aufstützte, öffnete den Umschlag recht nichtswürdig behend, und zog die in ein weißes Papier gewickelte Einlage heraus.

(Fortsetzung folgt.)

Detachements angewiesen, etwa übertretende russische Truppen nach diesseitigen Grundsätzen zu verpflegen und einzuquartieren und demnächst so bald als thunlich die im Regierungsbezirk Bromberg übertretenden Detachements nach Thorn zu eskortiren und dort abliefern zu lassen. Gleichzeitig sind die preußischen Detachementsführer beauftragt, sich die durch die Verpflegung der russischen Truppen entstandenen Kosten in Thorn von der dortigen Kommandantur erstatten zu lassen. Das Generalkommando des V. Armeekorps hat hiermit das Ersuchen verbunden, den Landräthen eine Anweisung zugehen zu lassen, welche sie autorisirt, nöthigenfalls die, die diesseitigen Detachements führenden Offiziere mit den nothwendigen Geldmitteln zur Verpflegung der russischen Truppen zu versehen. Ich ersuche demgemäß die k. Regierung ergebenst, ohne Verzug den Landräthen und beziehungsweise den Kreiskassen Anweisung wegen der etwa erforderlichen Einquartierung der russischen Truppen und der den die diesseitigen Kommandos führenden Offizieren zu gewährenden Vorschüsse zugehen zu lassen. Posen, den 9. Februar 1863. Der Oberpräsident der Provinz Posen, gez. Horn.

* **Berlin,** 12. Mai. Zur heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses hatten sich die beiden Kommissäre des Kriegsministers eingefunden. Die Gallerien sind stark besetzt.

Beim Beginn der Sitzung verliest der Präsident folgendes, vom Staatsministerium eingegangene Schreiben: „Berlin, 11. Mai 1863. In der heutigen Sitzung hat der mitunterzeichnete Kriegsminister sich genöthigt gesehen, persönlich verletzende Aeußerungen einzelner Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, nachdem diese von dem Präsidium nicht gerügt worden waren, seinerseits zurückzuweisen. Er ist dabei vom Präsidentenstuhl aus unterbrochen worden. Seine Bitte, ihn nicht zu unterbrechen, und seine Berufung auf das verfassungsmäßige Recht der Minister haben kein Gehör gefunden; es ist ihm sogar vom Präsidentenstuhle aus Schweigen geboten worden. Die Sitzung wurde demnächst vertagt.

Das Staatsministerium glaubt, das Verfahren des Präsidiums seiner prinzipiellen Bedeutung wegen zum Gegenstand einer Erörterung machen zu sollen: Nach Art. 60 der Verfassungsurkunde müssen die Minister auf ihr Verlangen zu jeder Zeit gehört werden. Jede Kammer kann die Gegenwart der Minister verlangen. Nach den Art. 78 und 84 regelt jede Kammer ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung und können die Mitglieder der Kammer für ihre ausgesprochenen Meinungen nur innerhalb der Kammer auf den Grund der Geschäftsordnung zur Rechenschaft gezogen werden. Diese Bestimmungen der Verfassungsurkunde — und sie sind die einzig maßgebenden — unterwerfen nur die Häuser des Landtags der durch ihre Geschäftsordnung geregelten Disziplin, stellen die strenge Handhabung derselben aber auch in Aussicht, indem sie im Hinblick auf diese die Anwendung der allgemeinen Strafgesetze gegen etwaige ungesetzliche Aeußerungen der Abgeordneten ausschließt. Den Ministern steht das gleiche Privilegium nicht zur Seite, dagegen sind sie auch der Disziplin des Hauses durch keine Bestimmung unterworfen.

Mit diesen verfassungsmäßig festgestellten Grundsätzen steht das heute vom Präsidentenstuhl beobachtete Verfahren in Widerspruch. Das Präsidium hat unter Berufung auf die ihm angeblich zustehenden Disziplinarbefugnisse einen Minister unterbrochen und ihm Schweigen auferlegt. Wenn der Art. 60 der Verfassung den Kammern das Recht beilegt, die Gegenwart der Minister zu verlangen, so ist das Correlat der daraus sich ergebenden Verpflichtungen der Minister deren Anspruch auf Gewährung des ihnen zustehenden Rechtes, jederzeit gehört zu werden.

Dies Recht wird aber illusorisch gemacht, wenn das Präsidium die Befugniß in Anspruch nimmt, nach eigenem Ermessen den Umfang und das Maß der Redefreiheit der Minister zu beschränken. So lange dieser dem heutigen Verfahren des Präsidiums zu Grunde liegende Anspruch aufrecht erhalten wird, glaubt das Staatsministerium der ihm nur unter Voraussetzung der vollen Gewährung seiner Rechte auferlegten Verpflichtungen, in den Kammern auf Verlangen gegenwärtig zu sein, ohne Preisgebung der den Räthen der Krone verfassungsmäßig gebührenden Stellung nicht nachkommen zu können. Das Staatsministerium muß sich vielmehr der Theilnahme an den Berathungen des Abgeordnetenhauses so lange enthalten, bis ihm durch das Präsidium die hiedurch erbetene Erklärung zugeht, daß eine Wiederholung des heutigen, der gesetzlichen Begründung entbehrenden Verfahrens gegen ein Mitglied des Staatsministeriums nicht in Aussicht steht." (Folgen die Unterschriften des gesammten Staatsministeriums.)

Dann fährt der Präsident fort: Die eben verlesene Mittheilung sei von so erheblicher Art, daß er nur vorschlagen könne, das Schreiben nebst den stenographischen Berichten von gestern der Geschäftsordnungs-Kommission zur schleunigen Berichterstattung zu überweisen. Der Gegenstand der heutigen Tagesordnung sei von so wichtiger Art, daß er die Ueberzeugung habe, das Haus könne ohne Anwesenheit der Minister in die Berathung desselben nicht eintreten, bevor nicht über den Vorfall von der Geschäftsordnungs-Kommission Bericht erstattet worden sei. Wenn das Haus damit einverstanden sei, so werde er nach seinem Gutdünken die nächste Sitzung anberaumen und auf die Tagesordnung 1) den Bericht der Geschäftsordnungs-Kommission und 2) die Fortsetzung der Berathung über das Militärgesetz setzen.

Abg. Schulze (Delitzsch) stellt den Antrag: das Präsidium möge das Staatsministerium auf Grund des Artikel 60 der Verfassung auffordern, schon einer auf morgen anzuberaumenden Sitzung beizuwohnen.

Der Präsident: Das Staatsministerium habe am Schluß seines Schreibens entschieden es abgelehnt, den Sitzungen des Hauses beizuwohnen, bevor nicht der angeregte Prinzipienstreit ausgetragen sei. Er wolle den Schluß des Schreibens noch einmal vorlesen. (Geschieht.)

Abg. Kosch, Vorsitzender der Geschäftsordnungs-Kommission, ladet die Mitglieder derselben zu einer Berathung sofort nach Schluß der Sitzung ein. Abg. v. Hoverbeck theilt die Ansichten des Abg. Schulze, räth aber davon ab, einen Antrag zu stellen. Abg. Schulze hält seinen Antrag aufrecht. Abg. Mallinkrodt: Durch einen solchen Antrag würde der Frage präjudizirt; es sei denn, daß man ein neutrales Gebiet schaffe, indem man hinzusetze, daß für die morgige Sitzung die Disziplinargewalt des Präsidiums sich nicht auf die Minister ausdehne (Unruhe). Abg. Simson empfiehlt den „wohlerwogenen" Antrag des Präsidenten. Im Ministerialschreiben sei nur von Disziplinargewalt die Rede, nicht von Polizeigewalt des Präsidiums. Es wäre möglich, daß Mitglieder der Meinung sein könnten, eine Disziplinargewalt stehe dem Präsidenten nur dann gegen Mitglieder des Ministeriums zu, wenn diese zugleich Abgeordnete sind, und dieser Meinung ist auch der Redner. Es werde also auf die stenographischen Berichte und die Urtheile der Geschäftsordnungs-Kommission ankommen. Abg. Gneist: Es walte hier ein Mißverständniß ob; der Präsident habe nicht zur Ordnung gerufen u. s. w. Dies Mißverständniß aufzuklären, sei die Aufgabe der Geschäftsordnungs-Kommission. Abg. Wachsmuth: Die Sache könnte schon heute Abend erledigt werden. Abg. Reichensperger (Beckum): Es würde der Stellung des Hauses nicht angemessen sein, bei dem Ministerium einen illusorischen Schritt zu thun. Das Haus würde sich nur einen Korb holen; übrigens möge man die Sache doch nicht zu summarisch behandeln. Es sprechen noch die HH. Graf Bethusy-Huc, Immermann (der den Antrag Schulze für richtig, aber für unpraktisch hält) und Simson, worauf der Antrag Schulze mit großer Majorität abgelehnt, die Angelegenheit aber der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen wird. Schluß der Sitzung.

◇ **Berlin,** 12. Mai. Aus Anlaß des gestrigen Zwischenfalls im Abgeordnetenhause waren die Mitglieder des Staatsministeriums gestern Abend von 8 bis 12 Uhr zu Berathungen vereinigt. Um 10½ Uhr begab sich der Ministerpräsident v. Bismarck zu Sr. Maj. dem König und kehrte von Höchstdemselben alsbald zur Fortsetzung der Verhandlungen zurück. Hr. v. Bismarck und der Kriegsminister v. Roon hatten schon gestern Nachmittag in dieser Angelegenheit beim Könige Vortrag. In der Abendkonferenz der Minister ist das Schreiben festgestellt worden, welches heute früh von Seiten des Staatsministeriums dem Präsidenten des Abgeordnetenhauses zugekommen ist. Mehrseitig macht sich hier in politischen Kreisen die Meinung geltend, daß wegen des gestrigen Vorgangs noch vor Ablauf dieser Woche der Schluß der Landtagssession eintreten dürfte, wenn das Abgeordnetenhaus sich weigern sollte, den Vertretern der Regierung die vom Staatsministerium beanspruchten Bürgschaften ihrer Redefreiheit zu gewähren. Am nächsten Freitag hat das Herrenhaus noch über die Regierungsvorlage in Betreff der Elbzoll-Konvention Beschluß zu fassen. Nach Erledigung dieser Angelegenheit möchte dann die förmliche Schließung der Session erfolgen.

Die gestern telegraphisch von der „Köln. Ztg." gebrachte Nachricht, daß Oesterreich beim Bunde darauf antragen wolle, zur Wahrung des deutschen Rechts in der Herzogthümerfrage das Herzogthum Holstein von Bundes wegen in Pfand zu nehmen, wird auch hier bestätigt. Gleichzeitig verlautet, zwischen Wien und Berlin seien über ein gemeinsames Vorgehen in dieser Sache Unterhandlungen im Gange.

Wien. Die „Köln. Ztg." unterstützt ihre durch den Telegraphen gebrachte Nachricht von dem Vorgehen Oesterreichs in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit durch folgenden Brief aus Wien vom 8. d:

So eben ist von dem hiesigen Kabinet ein folgenreicher Schritt geschehen, der wahrscheinlich die Zahl „brennender" europäischer Fragen noch um eine vermehren wird. Der alte und immer von neuem aufregende schleswig-holsteinische Zwist hat die Veranlassung gegeben. Das unerträglich perfide Verfahren Dänemarks in dieser ganz Deutschland an das Herz gewachsenen Angelegenheit, und dem gegenüber die endlosen Meinungsdivergenzen unter den deutschen Regierungen, die sich sogar auf die Successionsordnung erstreckten und es beim Bunde nicht einmal zu einem Antrage, viel weniger zu einem kräftigen Beschlusse kommen ließen, haben Oesterreich bewogen, die Formulirung des in der Bundesversammlung zu stellenden Antrages selbst in die Hand zu nehmen. Ich habe Ursache, zu glauben, daß diese Formulirung eine unerwartet energische ist. Wenn die Bundesversammlung den österreichischen Antrag annehmen sollte, so wäre dieser Schritt wohl geeignet, Dänemark erkennen zu lassen, daß Deutschland endlich vollen Ernst in dieser Frage macht; der Deutsche Bund aber würde in die Lage kommen, mit Umgehung des beschwerlichen und langwierigen Exekutionsverfahrens, auf einem kürzern und scheinbar weniger gewaltsamen Wege die Ausführung der Verträge zu sichern und die auf Umwegen angestrebte Inkorporirung, sowie die im Einzelnen gewaltsam durchgeführte Danisirung Schleswigs zu hindern. Die übrigen europäischen Mächte können gegen einen solchen Schritt des Deutschen Bundes nichts einzuwenden haben, denn er ist bei minder berechtigendem Anlaß schon wiederholt vorgekommen, hält sich überdies vollkommen auf dem Boden der Uebereinkünfte von 1851/52 mit Dänemark, und stellt auch das die dänische Thronfolgeordnung berührende Londoner Protokoll nicht in Frage. Die Vermittlungsvorschläge Lord Russell's sind dabei gleichsfalls wesentlich berücksichtigt. Dieser Antrag ist mit den erforderlichen Instruktionen für den österreichischen Bundestagsgesandten bereits nach Frankfurt abgegangen, und gleichzeitig ist Mittheilung davon an das Berlinter Kmbinet gemacht worden. Die österreichische Regierung wird wahrscheinlich in der Bundesversammlung oder sonst auf geeignetem Wege darzuthun sich bestreben, daß die frühere, streitige Erbfolgeordnung den deutschen Interessen, im Ganzen genommen, sehr wenig günstig war und sehr geringe Sicherheit gegen fremde (namentlich russische) Ansprüche und Einmischungen darbot.

†† **Wien,** 12. Mai. Der Reichsrath ist einberufen. Ob wir sofort den weitern, ob wir zunächst nur den engern Reichsrath haben werden — das lakonische Einberufungspatent läßt uns darüber im Dunkeln, es nennt ihn einfach „den Reichsrath". Aber allerdings sind Anzeichen vorhanden, daß man vor der Hand nicht die Absicht hat, ihn mit den Befugnissen der Gesammt-Reichsvertretung auszustatten, denn das Patent ist, neben dem Erzherzog-Ministerpräsidenten, nur vom Staatsminister v. Schmerling gegengezeichnet, und in den Ressort des Staatsministeriums gehören entschieden, mit Ausschluß aller den drei Hofkanzleien unterstehenden Länder, nur die im engern Reichsrath vertretenen Provinzen. Als der erste Reichsrath einberufen wurde, der, obschon seiner Zusammensetzung nach gleichfalls nur der engere, doch als der weitere proklamirt wurde, war das Patent von allen Ministern unterzeichnet, auch vom Grafen Szecsen, dem damaligen — jetzt hat Graf Moritz Estherhazy seinen Platz eingenommen — ungarischen Minister.

Die Meldung von einem bevorstehenden österreichischen Antrag am Bunde, zur Sicherstellung der von Dänemark in Bezug auf Schleswig eingegangenen Verpflichtungen Holstein als Pfand in Beschlag zu nehmen, hat begreiflich Aufsehen erregt. Noch aber weiß man nicht, wie die preußische Regierung sich diesem Antrage gegenüber stellt. Seit 8 Tagen dürfte ihr derselbe von hier aus in offizieller Weise mitgetheilt und sie aufgefordert worden sein, sich ihm in Frankfurt als Antragsteller anzuschließen.

Die polnische Frage steht, so weit es sich dabei um Oesterreich handelt, noch genau auf demselben Fleck. Oesterreich wartet zu und wird zuwarten, so lange es irgend möglich ist. So lange der Konflikt zwischen Rußland und den Westmächten nicht sich zum vollständigen Bruch zugespitzt hat, wird es nicht Partei ergreifen; selbst in dem gedachten Fall aber hofft es noch immer seine Neutralität aufrecht halten zu können.

Frankreich.

♁ **Paris,** 12. Mai. Es ist bereits bemerkt worden, daß Rußland einer Konferenz zur Regelung der polnischen Frage im Prinzip beigetreten sei. In der That theilte Hr. v. Budberg dem Hrn. Drouyn de Lhuys mit, daß seine Regierung auf eine Konferenz einzugehen geneigt sei, unter der Bedingung, daß dieselbe in St. Petersburg zusammentrete und daß die Verträge von 1815 die Grundlage der Verhandlungen bilden sollen. Wie ich vernehme, hat die Regierung die offizielle Nachricht von der Einnahme Puebla's erhalten. Aber hinter den von den Truppen Ortega's geräumten Mauern lauert ein Feind furchtbarer als die Mexikaner — Typhus und Cholera. Und zwar soll die Epidemie in einem solchen Maße herrschen, daß General Forey es nicht wagte, die Stadt zu besetzen und sich auf Besetzung einiger Forts beschränkte. Der Oberbefehlshaber, welcher mit der Einnahme Puebla's alle Hindernisse beseitigt wähnte, soll durch das Auftauchen dieses unerwarteten Gegners, der beim Marsche gegen Mexiko seine Armee im Rücken zu dezimiren droht, in nicht geringe Verlegenheit versetzt sein. — Eine zahlreiche Versammlung, aus einflußreichen Wählern des 2. Pariser Wahlbezirks zusammengesetzt, ernannte eine Deputation, meist Kaufleute und Fabrikanten, um Hrn. Thiers die Kandidatur der liberalen Opposition anzubieten. Hr. Thiers wird morgen eine Antwort ertheilen. — In der Militärschule zu St. Cyr ist die Epidemie, welche deren Schließung vor einiger Zeit nöthig machte, wie ich höre, von neuem ausgebrochen. Die Erkrankten wurden in das Spital nach Versailles gebracht, ein Theil der Zöglinge wieder in ihre Familien entlassen, 4 sollen gestorben sein. — Der „Moniteur" druckt heute das Schreiben des türkischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an die Gesandten in Paris und London in Betreff des Kanals von Suez ab. Dieses Schreiben, welches nichts Anderes bezweckt, als die Lesseps'sche, meist mit französischen Kapitalien gegründete Gesellschaft zu expropriiren, hat namentlich in finanziellen Kreisen um so mehr überrascht, als gerade eben die franz. Regierung mit stark angefochtener Liberalität die Emission von ottom. Bankaktien und von türkischen Obligationen tolerirte. — Börse ohne Geschäfte; 3proz. 69.70.

Dänemark.

Kopenhagen, 9. Mai. Der Adreßausschuß ist sehr schnell mit seinen Berathungen fertig geworden und hat den revidirten Vorschlag bereits dem Reichsrath vorgelegt. Die Adresse mit ihren Unteramendements ist ein charakteristisches Aktenstück und zeigt, daß der Reichsrath, insofern er in dem Komitee vertreten ist, sich, trotz der Mahnungen der Minister, weder auf ein klares Vertrauens- noch Mißtrauensvotum einlassen will. In Folge dessen bilden Tscherning und J. A. Hansen nach wie vor den beziehungsweise rechten und linken Flügel, Ersterer mit Vertrauen, Letzterer mit Mißtrauen. — Verschiedene Nachrichten über außerordentliche Ausschreibung von Mannschaften zur Flotte und Ausrüstung von Kriegsschiffen sind durchaus unrichtig. Auch davon, daß in Kiel ein Kriegsschiff stationirt werden solle, weiß man hier an unterrichteter Stelle nichts.

Rußland und Polen.

Lemberg, 11. Mai. Berichten aus Rzeszow zufolge hat in der Gegend von Dombrowica und Kurzyna (Ulanower Bezirk) ein Kampf stattgefunden, in Folge dessen die Insurgenten (gestern) um 9 Uhr Abends die galizische Grenze bei Golce überschritten haben.

Lemberg, 11. Mai. Jezioranski mit nicht ganz 600 Mann brach gestern früh von Naklik, wo er die Nacht lagerte, gegen Norden auf. Eine russische Abtheilung übernachtete gleichfalls hart an der Grenze bei Luchow. Dieselbe verfolgt die Insurgenten.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 4. Mai. (Wes.-Ztg.) Aus der Rede, die Graf Manderström bei der vorgestrigen Debatte über die polnische Angelegenheit im Ritterhause gehalten, theilen wir folgende Stellen zur Kennzeichnung der Haltung, die die schwedische Regierung in dieser Sache einnimmt, wortgetreu mit:

Was meinen wohl die Antragsteller — fragte der Minister — mit dieser Wiederherstellung Polens, für welche Schweden auftreten soll? Ist es die Meinung, Polen wieder herzustellen, so wie es nach dem Vertrag von 1815 war? Oder so wie es 1795 oder 1792, oder vielleicht noch weiter zurück einst gewesen ist? Es läßt sich sehr wohl sagen, daß man die Wiederherstellung Polens verlangen soll. Man kann dies thun; man kann auch wirksam dafür auftreten, seinen Willen durchzusetzen; aber dann muß man sich auch auf die Folgen davon bereit machen, und ist dies die Meinung der Antragsteller gewesen, so hätte die Regierung wohl mit Recht erwarten können, daß man auch zugleich die Bewilligung der Mittel vorgeschlagen haben möchte, so daß Se. Majestät in den Stand gesetzt wäre, zum mindesten die vorbereitenden Schritte vorzunehmen, die in diesem Falle erforderlich sein würden. Was nun Schwedens gegenwärtige Stellung zu dieser Frage betrifft, so hat die Regierung bereits am 2. März, zufällig an demselben Tage wie England, eine Vorstellung, betreffend die polnischen Angelegenheiten, in Petersburg machen lassen. Seitdem haben Unterhandlungen mit den anderen Mächten stattgefunden, in Folge deren ein weiteres Schreiben Seitens unseres Kabinets den 7. April, also drei Tage bevor die Kabinete in London, Wien und Paris die ihrigen abgesandt haben, an unsern Minister in Petersburg abgegangen ist. Der Zweck in der von hier abgegangenen Depesche ist derselbe wie in der der genannten Mächte, die Argumentation nicht. Eine

Antwort auf die letzte schwedische Note ist indessen noch nicht eingegangen. Natürlicher Weise hat das schwedische Kabinet in seinen Vorstellungen an die russische Regierung sich in einer bescheidenen Weise ausgedrückt, wie es sich für uns geziemt, da wir fortdauernd uns in freundschaftlichen Verhältnissen zu derselben befinden. Es muß aber auch so sein, um nicht jede Möglichkeit zu weiteren Unterhandlungen in der Sache abzuschneiden. Wir haben unsern Wunsch geäußert, daß Rußland die rechtmäßigen Ansprüche Polens befriedigen und eine begrenzte Freiheit in dem Lande wiederherstellen möge. Es ist möglich, daß einige Mächte in dieser Hinsicht eine bestimmtere Sprache geführt haben, aber wie ich einerseits hoffe, daß diese Angelegenheit wird geordnet werden können, ohne daß der europäische Friede gestört wird, glaube ich auch andererseits in würdiger Weise das Interesse Schwedens vertreten zu haben.

Amerika.

* **Vera-Cruz,** 16. Apr. (Telegraphisch aus Halifax.) Aus Puebla sind Nachrichten bis zum 9. zur Hand. Am 27. März eröffneten die Franzosen ihr Bombardement gegen Fort Jarvier und das stark befestigte Gefängniß, setzten dasselbe bis zum 31. fort, bis eine Bresche geschossen war, worauf sie diese Positionen mit Sturm nahmen. Die Sturmkolonnen rückten von da weiter vor, nahmen zwei andere befestigte Positionen mit dem Bajonnet und drangen sofort in die Stadt. Hier bahnten sie sich einen Weg durch die barrikadirten Straßen und besetzten schließlich die Plaza de Armas und die Domkirche, welche beide stark befestigt waren. Zuaven, Linientruppen und Sappeure drangen mitten durch die Häuser, welche von den Mexikanern mit großer Tapferkeit vertheidigt wurden. Der Verlust der Franzosen wird auf 150 Todte und 500 Verwundete angegeben. Unter den Gefallenen befindet sich der General Vernet de Laumière. Die Forts Guadaloupe und Loretto sind die einzigen, im Besitz der Mexikaner noch befindlichen Positionen. Die französischen Angriffstruppen beliefen sich auf 18,000 Mann. Die mexikanische Besatzung war angeblich 25,000 Mann stark. General Forey hält die Brücke über den Pietro-Fluß besetzt, um den General Comonfort, der mit 12,000 Mann am jenseitigen Ufer steht, an dem Vorrücken gegen Puebla zu verhindern.

Baden.

√ Von der Schutter, 12. Mai. Orgelbaumeister J. Forrell in Freiburg hat für die Kirche zu Schuttern eine neue Orgel mit 36 Registern gebaut. Letztere sind auf 2 Manuale, jedes mit 54 Tasten, und ein Pedal mit 25 Tasten vertheilt. Dieses Orgelwerk wurde durch Hrn. Orgelbau-Inspektor Dekan Röslin in Oeflingen, welchem von der großh. Hofdomänen-Kammer der Auftrag geworden, eine Prüfung vorzunehmen, in Gegenwart mehrerer anderer Sachverständigen in allen ihren Theilen auf das genaueste geprüft. Das Werk hat sich dabei auf das beste bewährt; dasselbe läßt an Konstruktion, Klangfarbe, Kraft und Tonfülle, Zartheit und Ebenmaß der betreffenden einzelnen Register, Solidität der Arbeit u. s. w. nichts zu wünschen übrig, und gereicht seinem Erbauer zu besonderer Ehre.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 13. Mai. 89. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath v. Freydorf.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

1) Bitte der Gemeinden Hardheim, Schweinberg, Gerichtstetten, Bretzingen, Erfeld, Pülfringen, Ober- und Untereubigheim, Rüdenthal, Steinfurth, die Weiterführung der Ersthalstraße an die künftige Haltstation der Odenwaldbahn betr.; übergeben vom Abg. Walli.

2) Bitte der Freiburger Burschenschaft „Teutonia", die akademische Gerichtsbarkeit betreffend; eingekommen beim Sekretariat.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des von dem Abg. Kusel erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf zur Ergänzung und Abänderung der bürgerlichen Prozeßordnung.

Nachdem am Schlusse der gestrigen Sitzung die Frage über die Liquiderkenntnisse zu Gunsten der Beibehaltung derselben nach dem Kommissionsantrag entschieden, wird heute zunächst über die einzelnen Paragraphen des Tit. XXX abgestimmt.

§. 647 lautet wie in dem, unten dem Wortlaut nach angeführten, Regierungsentwurf. Derselbe wird ohne Diskussion angenommen, ebenso §. 648, der, wie der Regierungsentwurf, mit folgender Abänderung lautet:

Abs. 3. Die Androhung, dass sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

§. 650. Ist die in dem Zahlungsbefehle bestimmte Frist von 14 Tagen abgelaufen, ohne dass der Beklagte eine gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird nunmehr auf weitern Antrag des Klägers, insofern solcher innerhalb der nächsten 3 Monate erfolgt, der in Gemässheit des §. 648 angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen und der Beklagte zur Befriedigung des Klägers innerhalb einer zu bestimmenden Frist bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung angewiesen. Lässt der Kläger die Frist von 3 Monaten ablaufen, ohne auf Erkennung des Versäumungsnachtheiles anzutragen, so hat der bedingte Zahlungsbefehl alle Wirkung verloren.

Abg. Walli stellt den Antrag, dem §. 650 den Zusatz zu geben: „Das Liquiderkenntniß gibt kein Unterpfandsrecht", eventuell beantragt Redner, daß das durch ein Liquiderkenntniß bewirkte Unterpfandsrecht einer kurzen Verjährungsfrist, etwa von drei Monaten, höchstens einem Jahr, unterworfen werde. Das Mandatsverfahren hat den Zweck, Zahlung zu erlangen, nicht den, ein Unterpfandsrecht zu gewähren. Wird ihm diese letztere Wirkung entzogen oder doch wenigstens an eine kurze Verjährungsfrist geknüpft, so fallen damit auch zugleich die meisten der Nachtheile der Liquiderkenntnisse hinweg.

Berichterstatter Kusel hat Bedenken gegen die Zulässigkeit der Diskussion über diesen Antrag. Die Frage ist eigentlich materiell durch den gestrigen Beschluß erledigt, denn Alle, die für die Beibehaltung der Liquiderkenntnisse stimmten, haben sie mit Rücksicht auf das dadurch zu erlangende Pfandrecht befürwortet. Jedenfalls werde der Antrag zunächst in die Kommission zu verweisen sein.

Der Präsident bemerkt, daß gestern blos über die Frage der Beibehaltung der Liquiderkenntnisse, nicht aber über die Frage, ob ihnen nicht etwa eine kurze Verjährungsfrist beizulegen sei, entschieden worden sei.

Abg. Kirsner: Der erste Antrag wäre eine vollständige Umstoßung des gestrigen Beschlusses, denn gerade mit Rücksicht auf das Pfandrecht hat man die Liquiderkenntnisse beibehalten; dagegen stimme er dem eventuellen Antrag bei, vorausgesetzt, daß die Verjährungsfrist etwas länger als 3 Monate sei.

Abg. Knies spricht sich in ähnlichem Sinne aus.

Staatsminister Dr. Stabel: Der erste Antrag ist wohl durch den gestrigen Beschluß erledigt. Mit dem zweiten Vorschlag, eine kurze Verjährungsfrist festzusetzen, kann die Regierung, da ihr Zweck dadurch theilweise erreicht wird, nur einverstanden sein; es bedarf aber die Sache vorher reiflicher Erwägung durch die Kommission.

Abg. Prestinari: Die von dem Abg. Walli beantragte dreimonatliche Frist würde seinem ersten Antrag gleichstehen, denn eine blos dreimonatliche Giltigkeit des Pfandrechts sei so gut wie gar keine.

Abg. Walli zieht seinen ersten Antrag zurück und erklärt sich damit einverstanden, daß bei seinem zweiten Antrag die Dauer der Frist durch die Kommission vorgeschlagen werde.

Die Frage wird zur Berathung in dieser Richtung an die Kommission zurückgewiesen.

§. 651: Gegen das nach §. 650 ergangene Erkenntniss, welches die Forderung für zugestanden erklärt, kann der Beklagte innerhalb 14 Tagen mit gleichzeitiger Abgabe der in §. 649 erwähnten Erklärung Wiederherstellung verlangen.

Nach Ablauf dieser Frist findet eine Wiederherstellung nur nach §. 229 statt.

§. 651a: Ist §. 651 des Entwurfs mit folgender Aenderung: Abs. 2. Diese Wirkungen sind jedoch als nicht eingetreten zu betrachten, wenn der Kläger von jenem Tage an 3 Monate verstreichen läßt ꝛc. werden angenommen, §. 651 a vorbehaltlich einer verbesserten Redaktion durch die Kommission.

Die in Titel XXXI bis XXXVII enthaltenen Abänderungen werden ohne Diskussion nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Titel XXXVII, §. 1003—1039, vom Verfahren bei Kollegialgerichten, wird als ganz neue Bestimmung nach dem gestern angenommenen Vorschlage artikelweise berathen und ohne weitere Diskussion angenommen.

Ebenso Titel XXXVIII, der das Verfahren in Ehestreitigkeiten betrifft. Bei Abschnitt II dieses Titels richtet der Abg. Eckhard an die großh. Regierung die Anfrage, ob an den im Publikum verbreiteten und auch in die Presse übergegangenen Gerüchten etwas Wahres sei, daß einzelne Geistliche als bürgerliche Standesbeamte sich weigerten, gemischte Ehen in die Standesbücher einzutragen, und welche Maßregeln diesen Weigerungen gegenüber die großh. Regierung zu treffen gedenke.

Staatsminister Dr. Stabel: Solche Fälle sind allerdings, wenn auch selten, vorgekommen. Das großh. Justizministerium widmet dieser Sache, deren Regelung viele Schwierigkeiten darbietet und auf dem Wege der Gesetzgebung geschehen muß, eine stete und ernste Aufmerksamkeit und wird, sobald sich Zeit ergibt, mit der Vorlage eines Gesetzes vorgehen.

Abg. Eckhard dankt der großh. Regierung für die Auskunft und freut sich, daß eine Regelung dieses Mißstandes im Wege der Gesetzgebung in Aussicht stehe.

Abschnitt III handelt von den Anträgen auf Fortsetzung der Ehe, und gestattet auf Antrag des einen Ehegatten Gefängnißstrafe bis zu vier Wochen als Zwangsmittel gegen den andern zur Fortsetzung der Ehe.

Abg. Haager stellt, unterstützt vom Abg. Lamey (Pforzheim), den Antrag auf Strich dieses Abschnittes, da ein Zwang auf Fortsetzung der Ehe seinen Zweck doch nicht erfüllen werde.

Abg. Prestinari spricht sich gegen diesen Antrag aus, ebenso die Abgg. Allmang und Sieb.

Staatsminister Dr. Stabel: In Frankreich besteht allerdings dieser Zwang nicht, aber dies wird auch beklagt. Dem Vertragsbruch von Seiten eines Ehegatten muß zur Aufrechthaltung der Autorität des Gesetzes mit Zwangsmitteln begegnet werden.

Der Antrag des Abg. Haager wird abgelehnt und Abschnitt III, sowie der folgende angenommen. Titel XXXIX — XLIII werden ohne Diskussion genehmigt.

Bei Tit. XLIV beantragt Abg. Kusel den Strich des §. 1172 (§. 1207 der bisherigen Pr.-O.), wornach die Gerichte verpflichtet sind, bei offenbar grundlosen Beschwerdeführungen oder Appellationen die Gebühren des Anwalts zu streichen und die Partei davon in Kenntniß zu setzen.

Staatsminister Dr. Stabel verweist darauf, daß andere neue Gesetzgebungen ähnliche, oft noch strengere Bestimmungen enthalten. Die großh. Regierung habe gegen den Strich dieser Bestimmung Nichts, wenn in der Anwaltsordnung ein Surrogat dafür aufgenommen würde; aber Etwas müsse geschehen, um derartigen Vorkommnissen zu begegnen.

Abg. Herth stimmt für Beibehaltung des Paragraphen.

Abg. Kusel: Derselbe gehört jedenfalls nicht in die Prozeßordnung, sondern in die Anwaltsordnung. Aber die Disziplin der künftigen Anwaltskammern werde auch hier genügen.

Staatsminister Dr. Stabel: Ueber derartige Fälle können nicht wohl die Anwaltkammern, sondern nur die Gerichte entscheiden.

Abg. Eckhardt wünscht, daß gründliche Maßregeln und eine strenge Aufsicht gegen derartige Fälle stattfinde; diese aufzustellen, sei aber der Platz in der Anwaltsordnung, er wünsche dies im Interesse des Anwalts selbst. Die Bestimmung soll eine allgemeine sein, und nicht in der Prozeßordnung die Gerichte für einen einzelnen Fall zu Ausnahmsmaßregeln ermächtigen. Er unterstütze daher den Antrag auf Strich, stelle aber zugleich den Antrag, daß in der Anwaltsordnung eine ähnliche Bestimmung aufgenommen werde.

Abg. Kirsner ist nur in der Voraussetzung, daß in der Anwaltsordnung eine derartige Bestimmung aufgenommen werde, für den Strich.

Abg. Stockhorn ist mit dem Strich nicht einverstanden, da in der Anwaltordnung keine rechte Stelle für eine derartige Bestimmung sei. Das Urtheil über muthwilliges Prozessiren untersteht besser den Gerichtshöfen.

Abg. Prestinari ist für die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in die Anwaltsordnung, nur nicht gerade in der jetzigen Fassung des §. 1172.

Abg. Eckhard: Das Wesen der Sache liegt in der Gesinnung und dann vor, wenn ein Anwalt sich in der Regel mit frivolen Prozessen abgibt, nicht in dem einzelnen Fall; deßhalb wird die Disziplin der Anwaltskammer das beste Mittel dagegen sein.

Der Antrag des Abg. Kusel wird hierauf mit geringer Majorität verworfen und der §. 1172 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Tit. XLV und die Schlußbestimmungen werden ohne Diskussion angenommen und ist hiermit die Berathung des ganzen Gesetzes beendigt. Die Schlußabstimmung wird nach Feststellung der an die Kommission zurückgewiesenen Bestimmungen stattfinden.

Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung übermorgen.

†† Karlsruhe, 13. Mai. (Berichtigung.) In unsern gestrigen Sitzungsbericht hat sich ein sinnentstellender Fehler eingeschlichen. In Zeile 31 der letzten Spalte soll es nämlich statt „Kommissionsantrag" „Regierungsentwurf" heißen. Dieser letztere lautet nämlich:

Von bedingten Zahlungsbefehlen.

§. 647. Zulässigkeit. Wegen Forderungen, welche einen bestimmten Betrag an Geld oder anderen vertretbaren Sachen zum Gegenstand haben, kann der Gläubiger gegen seinen Schuldner einen bedingten Zahlungsbefehl verlangen.

§. 648. Inhalt des Gesuchs und des Befehls. Der Antrag, sowie der Befehl müssen außer der Bezeichnung der Parteien enthalten:

1) die Angabe des Betrags der Forderung und den Grund, sowie die Zeit ihrer Entstehung;

2) die Auflage an den Beklagten, innerhalb 14 Tagen oder innerhalb der vom Kläger beantragten längern Frist entweder den Kläger zu befriedigen oder zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange;

3) die Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Hilfsvollstreckung gegen ihn erkannt werde.

Der Zahlungsbefehl wird zur Behändigung an beide Theile doppelt ausgefertigt.

§. 649. Widerspruch des Beklagten. Erklärt der Beklagte bei der Zustellung, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, so ist diese Erklärung der Zustellungsbescheinigung beizufügen. Die Erklärung kann aber auch mündlich oder schriftlich bei Gericht geschehen.

Dem Kläger wird davon Nachricht gegeben und ihm überlassen, eine förmliche Klage anzustellen.

§. 650. Unterlassung eines Widerspruchs. Nach Ablauf der anberaumten Frist wird gegen den Beklagten, wenn er keine Einwendung gemacht hat, auf Antrag des Klägers Hilfsvollstreckung erkannt.

Vom Tage der Eröffnung dieser Verfügung läuft dem Beklagten noch eine weitere Frist von 8 Tagen zur Abgabe der Erklärung des §. 649.

Die Vornahme der Vollstreckungshandlungen kann aber auch im Lauf dieser Frist beginnen.

Später findet eine Wiederherstellung nur nach §. 229 statt.

§. 651. Wirkungen des Zahlbefehls und Erlöschen derselben. Der Zahlungsbefehl hat die Wirkung, daß er den Beklagten vom Zustellungstage an in Verzug setzt und die Verjährung unterbricht.

Diese Wirkungen sind jedoch als nicht eingetreten zu betrachten, wenn der Kläger drei Monate verstreichen läßt, ohne daß er

1) in Fällen, wo der Beklagte weder widerspricht, noch zahlt, auf Hilfsvollstreckung anträgt, oder ohne daß er

2) in Fällen, wo der Beklagte die gerichtliche Verhandlung verlangt hat und dem Kläger dieses eröffnet ist, eine Klage erhebt.

In den ersteren Fällen ist nach Ablauf von drei Monaten auch das Recht, auf Hilfsvollstreckung anzutragen, verloren.

†† Karlsruhe, 13. Mai. 90. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Interpellation des Abg. Eckhard in Betreff der Erbauung einer Kinzigthal-Eisenbahn. 3) Berichterstattung und Berathung über einen an die Kommission zurückgewiesenen Antrag aus der Zivilprozeßordnung (Verjährung des richterlichen Unterpfandsrechts aus Liquiderkenntnissen). 4) Berathung des Berichts des Abg. Pagenstecher über die Motion des Abg. Lamey von Pforzheim auf Abänderung des §. 37 der Verfassungsurkunde.

Vermischte Nachrichten.

— München, 11. Mai. Die von den hiesigen Studenten erlassene Adresse an Professor Frohschammer ist bereits mit 400 Unterschriften bedeckt; die Studentenkorps werden sich in corpore unterzeichnen, wie dies bereits die Verbindung „Tafelrunde" gethan hat.

— Hannover, 12. Mai. Am 9. d., als am Todestage des Gefeierten, fand hier die Enthüllung der Schillerstatue statt. Um der Feier den eigentlichen Festcharakter zu geben, waren u. A. auch die Schüler des Lyceums berufen. Die Primaner, welche in dem Festzuge die deutsche Fahne zu führen beabsichtigten, begaben sich zu Hrn. v. Malortie, um dazu die Genehmigung desselben als Vorsitzenden des Festkomitee's zu erhalten. Sie wurden indessen abschlägig beschieden, da in Hannover jene Farben niemals offiziell anerkannt, sondern nur seit den Umständen von 1848 stillschweigend geduldet worden seien. In Folge dessen zog sich der größere Theil der Primaner von der Feier zurück.

— Leipzig, 9. Mai. (D. A. Z.) Eine Frage, welche in letzterer Zeit unsere Kunstkreise vielfach bewegte, die nämlich über den Ankauf des im hiesigen Museum ausgestellten Lessing'schen „Huß vor dem Scheiterhaufen", ist, wie wir so eben erfahren, rasch auf eine unerwartete Weise erledigt worden, indem das Gemälde heute an den König von Preußen verkauft worden ist. Es waren vom Direktorium unseres Kunstvereins bereits 4000, von Privaten 4800 Thlr. für den Ankauf des Bildes (18,000 Thlr.) gezeichnet worden, und erwartete man nur noch die Bewilligung einer Summe Seitens der Stadt, als plötzlich sich alle weitern Schritte als unnütz erwiesen, da der König von Preußen das Bild um 15,000 Thlr. gekauft, Hrn. Sachse aber das Vervielfältigungsrecht und die Erlaubniß gewährt hat, das Bild noch ein Jahr lang seine Rundreise machen zu lassen.

— St. Gallen. Hr. Ingenieur Bauer hat seine Hebungsarbeiten am versunkenen Dampfer „Ludwig" wieder begonnen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 14. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. **Der Freischütz;** Oper in 3 Akten, von Weber. „Agathe": Frln. Adolfine Mayer, vom Stadttheater in Salzburg, zur ersten Gastrolle.

Freitag 15. Mai. 2. Quartal. 64. Abonnementsvorstellung. **Die Braut von Messina;** Trauerspiel in 3 Akten, von Schiller. — „Isabella": Frln. Rönnenkamp, vom Stadttheater zu Augsburg, als erste Gastrolle.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.r.112. Mannheim. Entferntern Verwandten und Bekannten geben wir hiermit die traurige Nachricht, daß unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Tochter und Schwägerin,

Marie Bühler, geb. Jamm,

nach langen schweren Leiden heute früh ½7 Uhr sanft entschlafen ist.

Wir bitten um stille Theilnahme.

Mannheim, den 10. Mai 1863.

Die Hinterbliebenen.

So eben erschien:

Officielles Coursbuch

des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Deutscher Eisenbahn- und Verkehrs-Anzeiger.

Herausgegeben unter amtlicher Mitwirkung des Vereins von

Dr. W. Koch,

Redakteur der Zeitung des Vereins.

Nr. 1. Mai 1863.

Preis mit Karte 42 kr., ohne Karte 36 kr.

Vorräthig in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe.**

Z.r.99. Im Verlag der **Theissing**'schen Buchhandlung in Münster ist erschienen und durch die **G. Braun'sche Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** zu beziehen:

Erziehungs-Philosophie

von Dr. **J. Th. Rottels.**

gr. 8. 368 S. geh. 2 fl. 24 kr.

Z.r.108. Hagenau (Elsaß).

Ein Setzer der auch im Französischen vorstehen kann, findet sogleich Kondition bei **V. Edler** in **Hagenau** (Elsaß).

Z.r.22. Ueberlingen.

Verwaltergesuch.

Für eine Apotheke einer Amtsstadt suche ich einen Verwalter, der sogleich oder längstens auf 1. Juli eintreten könnte, und sehe Anträgen entgegen.

Ueberlingen, den 9. Mai 1863.

M. Rheinboldt, Apotheker.

Commisgesuch.

Z.r.41. Ein junger Mann, mit bescheidenen Ansprüchen, findet in einem gemischten Waarengeschäfte eine Stelle. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.v.854. **Herrenalb.**

Sommerwohnungen

auf dem hübsch gelegenen Maienberg hat im Auftrag des Eigenthümers zu vermiethen

Schultheiß **Beutter.**

Bad-Eröffnung.

Das Kiefernadelbad Gernsbach im Murgthale wird am 15. Mai eröffnet.

Diese allen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Badeanstalt besitzt die dem Gebrauch von Kiefernadelbädern entsprechenden Badekabinette, Douche-, Dampf- und kalte Bäder, nebst Inhalationssaal. Täglich table d'hôte und Diners à part.

Z.v.644. **J. Pfeiffer,** Badwirth.

Z.v.46. Mainz.

Großh. Bad. 35-fl.-Loose,

Ziehung am 31. Mai d. J.,

sind in Originalloosen über obige Ziehung coursmäßig zu haben bei

Weismann & Mayer,

Bank- und Wechselgeschäft in **Mainz.**

Z.v.955. Frankfurt a. M.

Am 1. Juni 1863 Ziehung

des

kurhess. Staats-Anlehens.

Gewinne in Thalern: **40,000, 36,000, 32,000, 8000, 4000, 2000, 1500, 1000** 2c. 2c., geringster Treffer **60 Thlr. Der Verkauf dieser Staats-Anlehens-Loose ist in Baden gesetzlich erlaubt.** Für obige Ziehung kostet

ein Loos nur **3 fl.,**

sechs Loose zusammen **15 fl.**

Verloosungspläne werden Jedermann auf Verlangen **gratis** und **franko** übersandt, ebenso Ziehungslisten gleich nach der Ziehung und die reellste und pünktlichste Bedienung zugesichert durch

Jakob Lindheimer jr.

Staats-Effekten-Handlung in **Frankfurt a. M.**

(Saalgasse Nr. 1.)

Z.r.110. Sinsheim.

Früchteverkauf.

Von unsern Fruchtvorräthen werden im Soumissionsweg 40 Malter Korn und 480 Malter Spelz verkauft, und es sind die Soumissionen für das Malter jeder der beiden Fruchtsorten, versiegelt, mit der Aufschrift: „Angebot für Früchte", bis zum

Montag den 18. Mai,

Vormittags 11 Uhr,

portofrei bei uns einzureichen, wo sie mit dem Schlag dieser Stunde eröffnet werden, und wozu die Soumittenten zur Anwohnung eingeladen werden.

Sinsheim, den 12. Mai 1863.

Großh. Stiftschaffnei.

Banz.

Z.r.98. Wiesbaden.

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 19. Febr. l. Js., womit die Nummern 1 bis 50,000 incl. des Anlehens deutscher Fürsten und Edelleute vom 1. November 1847 von ursprünglich 1,200,000 fl. auf den 1. Juni ds. Js. gekündigt wurden, werden hiermit die Nummern: 50,001 bis 90,000 incl., soweit solche zurückstehen und bei den stattgefundenen Verloosungen nicht gezogen worden sind, auf den 15. August ds. Js. rückzahlbar gekündigt.

Die betreffenden Partial-Obligationen à 10 fl. nebst Zinsen à 4½ % vom 15. November 1862, demnach 10 fl. 20¼ per Stück, sind am 15. August ds. Js. bei dem Bankhause **Philipp Nicolaus Schmidt** zu Frankfurt a. M. um so gewisser zu erheben, als von diesem Termin die weitere Verzinsung aufhört.

Diejenigen Inhaber von solchen gekündigten Partial-Obligationen, welche vor dem 15. August a. c. Zahlung nebst laufenden Zinsen bis zum Zahlungstag zu erhalten wünschen, belieben sich deßhalb mit dem obengenannten Bankhause zu benehmen.

Wiesbaden, den 8. Mai 1863.

Namens des Vereins:

Reuscher.

Z.v.983. Karlsruhe.

Für Besucher von Badeorten.

Alle Sorten Chocolade-Pulver, als: Cacaigna, feine arabische Cacao in Pulver, Reis-Contant, Racahout der Araber und feinste Gesundheits-Poudre-Chocolade, ebenso meine beliebten Tafelchocoladen mit und ohne Vanille empfehle ich bestens.

Heinrich Fellmeth.

☞ Auch die kleinste Bestellung von Privaten nach hier und auswärts wird ausgeführt; bei Abnahme im Betrag von 5 fl. gebe ich 10 % Rabatt.

Z.v.886. Mannheim.

Dampf-Dresch-Maschinen & Locomobilen,

Göpel-Dresch-Maschinen 2c.

Wir empfehlen unsere Vermittlung zum Bezuge solcher Maschinen aus den berühmtesten Fabriken Englands. In Folge getroffener Vereinbarungen mit den Fabrikanten sowohl als auch mit den Transport-Gesellschaften sind wir in Stand gesetzt, diese Maschinen billiger zu liefern, als es bei direktem Bezuge möglich ist. Die Behandlung der gelieferten Maschinen wird von uns an Ort und Stelle eingelernt.

J. P. Lanz & Cie **in Mannheim,**

Maschinen- und Guano-Geschäft.

Niederlage von Cement aus Vassy

bei **Téophile Zabern.**

Metzgergießen Nr. 17 **in Strasburg.** Z.v.812.

Soolbad u. Traubenkurort Dürkheim a. d. Hardt.

Telegraphen-Station.

Beginn der Saison am 15. Mai.

Die hiesigen Soolquellen, seit 3 Jahren durch eine neue kräftige Soole vermehrt, die nach der Analyse des Herrn Geheimenrath Professor Bunsen in Heidelberg eine sehr günstige Mischung von Soolbestandtheilen mit doppelt-kohlensauren Salzen und freier Kohlensäure, sowie eine nicht unbeträchtliche Menge von Chlorlitrium enthält, werden mit bestem Erfolge bei allen Formen der Skropheln, Drüsenanschwellungen, Flechten und chronischen Hautausschlägen, Hämorrhoidalbeschwerden, Anschwellungen der Leber und Milz, Gebärmutterleiden, chronischen Brustübeln, sowie bei Rheumatismus und Gicht angewendet.

An einem der schönsten Punkte des malerischen Hardtgebirges gelegen, ist dasselbe mittelst Omnibusverbindungen von den Eisenbahnstationen der Ludwigsbahn Frankenthal, Ludwigshafen und Neustadt in 1½–2 Stunden leicht zu erreichen.

Nähere Auskunft ertheilt:

Z.v.734. **Die Badekommission.**

Z.v.81. Nr. 5194. Karlsruhe.

Häuser-Versteigerung.

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Bankier Löw Homburger'schen Ehegatten dahier werden am

Montag den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

im Hause Nr. 48 der Langenstraße dahier im zweiten Stock nachstehende Häuser der Erbtheilung wegen durch Notar Grimmer öffentlich versteigert, und können die Bedingungen bei diesem täglich in den Nachmittagsstunden eingesehen werden:

1) Ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 48 der Langenstraße mit zweistöckigem Seitenbau und Hof, neben David Homburger und Isaak Samson Schweitzer;
2) ein dreistöckiges Wohnhaus Nr. 14 des Innern Zirkels mit zweistöckigem Seitenbau und Hof, neben Partikulier Otto Dahmen und Hauptmann Katz Wittwe;
3) ein zweistöckiges Wohnhaus Nr. 9 des Vordern Zirkels mit Mansarden, zweistöckigem Hinterhaus und Hof, neben Caffetier Friedrich Neff und den Reinhard'schen Erben.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Karlsruhe, den 11. Mai 1863.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.

G. Gerhard.

Z.r.96. Durlach.

Hausversteigerung.

Aus dem Nachlasse des Rothgerbers Michael Becker und des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Dörrer hier werden

Montag den 8. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause zu Durlach nachbeschriebene Gebäude im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Kaufladen, das Eckhaus der Haupt- und Lammstraße hier, nebst Scheuer, Stallung, Remisen und Hofplatz, neben Lammwirth Oeder's Wittwe und Ludwig Zachmann, Bäcker. Anschlag . . . . . 8,500 fl.

In diesem Hause wird seit langen Jahren ein Spezereigeschäft mit bestem Erfolg betrieben.

Durlach, den 11. Mai 1863.

Das Bürgermeisteramt.

Knaus.

vdt. Siegrist.

Z.r.35. Nr. 227. Pforzheim. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldungen des Forstbezirks Pforzheim werden bis

Samstag den 16. Mai 1863

aus verschiedenen Abtheilungen der Distrikte I. und II. versteigert:

68 Stämme Nadelholz-Floßholz, 734 Stämme Bauholz, 302 Stück Bauholzstangen, 3334 Stück Sägklötze, 1 Elzbeerklotz und 1 Buchenklotz.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr auf dem Seehaus.

Pforzheim, den 8. Mai 1863.

Großh. bad. Bezirksforstei.

v. Davans.

Z.r.39. Nr. 3747. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Die im Jahr 1847 nach Amerika gereisten Eva Margaretha, Konrad und Jakob Frey von hier haben um nachträgliche Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika und Vermögensausfolgung gebeten.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind am

Mittwoch den 27. Mai,

Vorm. 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier geltend zu machen.

Eppingen, den 5. Mai 1863.

Großh. bad. Bezirksamt.

Lang.

vdt. Kepner.

Z.r.73. Nr. 5936. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Benedikt Heck von Würmersheim, welcher sich zur Zeit im Staate Missouri aufhält, hat um Auswanderungserlaubniß gebeten. Etwaige Gläubiger desselben werden auf

Donnerstag den 28. d. M.,

Vormittags, mit dem Bemerken zur Anmeldung ihrer Forderungen vorgeladen, daß ihnen im Falle ihres Ausbleibens keine Hilfe mehr diesseits zur Betreibung ihrer Forderungen gewährt werden kann.

Rastatt, den 7. Mai 1863.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

vdt. Kuder.

Z.w.311. Nr. 5035. Donaueschingen. (Aufforderung und Fahndung.) Jakob Eberhard von Kieselbronn, Oberamts Pforzheim, welcher wegen Landstreicherei dahier in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

dahier zu stellen, widrigenfalls nach Lage der Akten erkannt würde.

Zugleich bitten wir, unter Beifügung einer Beschreibung des Angeschuldigten, auf denselben zu fahnden und ihn hieher zu liefern oder uns seinen Aufenthaltsort anzuzeigen.

Beschreibung des Angeschuldigten:

Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, schlank; Haare, braun; Stirne, hoch; Augenbrauen, schwarzbraun; Augen, blau; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, blaß; Nase, gewöhnlich; Mund, klein; Kinn, rund; Zähne, gut.

Donaueschingen, den 11. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Achert.

Z.w.309. Nr. 2333. Ueberlingen. (Aufforderung.) Mathias Säßler von Föhringen, k. württ. Oberamts Horb, steht wegen eines Hausdiebstahls, im Werth von 2 fl., und einer Unterschlagung, im Werth von 2 fl. 20 kr., zum Nachtheil der Wittwe Illmensee von Aufkirch, eines Betrugs, im Betrag von 1 fl., zum Nachtheil des Josef Dullenkopf von Deisendorf, und eines Betrugsversuchs, im Betrag von 3 fl., zum Nachtheil des Müllers Scholderer von Goldbach, dahier in Untersuchung. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Einvernahme zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.

Ueberlingen, den 11. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Merz.

Z.w.301. Nr. 5763. Müllheim. (Erledigte Aktuarsstellen.) Bei dem Amtsgerichte dahier sind zwei Aktuarsstellen erledigt. Die eine mit 400 fl. Gehalt sogleich oder zu Anfang des nächsten Monats, die andere mit 375 fl. Gehalt bis 1. August d. J.

Müllheim, den 11. Mai 1863.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. v. Rotteck.

Frankfurt, 12. Mai 1863.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oestr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	Baden	4% Obligation.	100⅞ P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3½% dto. v. 1842	94⅝ P.
„	5% do. 1852 i. Lst.	83¼ P.	G.-Hess.	5% Obligation.	102¼ P.
„	5% do. 1859 „ „	83⅛ P.	„	4% dto.	100¼ G.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	91½ G.	„	3½% dto.	97¼ G.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	82¼ G.	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	102¼ G.
„	5% Nat.-Anl. 1854	71¾ G.	„	4½% dto.	102⅛ b.
„	5% Met.-Obligat.	68 P.	„	4% dto.	98⅞ P.
„	5% do. 1852 C. b. R.	67¾ G.	„	3½% dto.	92⅞ P.
„	4½% Met.-Oblig.	62⅛ P.	Brschw.	3½% O. b. R. à 105	92¾ G.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	106¼ G.	Luxbg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	93½ G.
„	4½% dto.	101¼ b.	Frankf.	3½% Obligation.	99⅛ G.
„	4% dto.	99 P.	„	3% dto.	93½ P.
„	3½% Staatssch.	89¾ G.	Rußl.	5% Obl. in L. à fl. 12	90⅞ G.
Bayern	5% 4. Emission	— —	Span.	3% inl. Schuld	51½ P.
„	4½% 1jährig	102½ bG	„	2% Schuld	46½ P.
„	4½% ½jährig	103½ G.	Belgien	4½% O. i. Fr. à 28 kr.	100¼ P.
„	4% 1jährig	101½ P.	Schwd.	4½% Obligation.	99⅛ P.
„	4% ½jährig	101¾ P.	„	4½% Pfbf. b. B. & E.	98 P.
„	4% Ablös.-Rente	100⅞ P.	Schwz.	4½% E. O. Fr. à 28 f.	102¼ P.
„	3½%	97¾ P.	„	4½% Bern. St.-O.	102 G.
Wrtbg.	4½% Obl. b. Rth.	105⅛ G.	„	4% dto.	96⅛ P.
„	4% ditto	104 P.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	98¾ P.
„	3½% ditto	97 P.	N.-Am.	6% St. i. D. à fl. 2. 30	— —
Baden	4½% Obligation.	— —	„	5% do. 1871 u. 74	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	133¼ P.	Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	— —
3% Oesterr. Bank-Aktien	848 G.	5% Liv.-Flor. 420 Fr. à 28 kr.	— —
5% „ Cred. A. i. O. W.	208 b.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	56⅛ P.
3% Bayr. Bank à fl. 500	— —	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB	53¼ P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	239½ P.	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	86 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	92½ P.	5% Bdh. W.-B. P. i. S. b. R 6/7	87½ b.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	98½ b. G.	4½% Hess. Ldwgsb.-Prior.	101¾ P.
4% Nordd. Credit-Aktien	— —	5% Oest. Ad. 1. Pr.-O. i. Silb.	81½ G.
4% Luxemb. Bank-Aktien	106 G.	„ „ „ 2. „ „	— —
Span. H. u. Ind. Fr. 500 à 28	685 G.	5% Ldwh.-Berb. Prior.-Obl.	— —
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	305½ G.	4½% „ „ „	104¼ P.
3½% Frankf. Han. Esnb.-A.	98 G.	4% „ „ „	100⅛ P.
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	225 G.	4½% Rhein-Naheb. Pr. O.	— —
5% Elisab-B. fl. 200 pr. St. 5/6	134½ G.	4½% Frkft.-Han. Prior. O.	— —
Rhein-Nahe-Bahn	33½ G.	4% Südd. Bnk.-A. 30% Einz.	256 G.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	141¾ G.	Span. Cr. b. Pereire 70% „	960 G.
4½% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	108¼ G.	4½% Bayer. Ostb. 30% „	116¾ P.
4½% Bayer. Ostbahn-Aktien	117⅛ b.	3% Deutsch. Phönix 20% „	153 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	127¾ G.	4% Frkf. Provident. 10% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	137½ P.
„ 250 „ „ 1854	85¾ P.
„ 100 „ Pr. L. 1858	142¼ P.
„ 500 „ v. 1860 6/7	91 b.
3½% Preuß. Pr. A.	128 G.
Schwed. Rthlr. 10 L.	10⅛ P.
Bad. 50-fl.-Loose	108¾ P.
„ 35- „ „	55¼ P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	58½ P.
Gr.-Hess. 50 fl. L. b. R.	132⅞ P.
„ 25 „ „ „	37¾ G.
Nass. 25 fl. L. b. R.	38 P.
Sch.-Lippe 25 Thl. L.	— —
Sard. 36 Fr. L. b. B.	— —
Mail. 45 Fr. L. b. R.	36 P.
3% L. A. d. St. Brüss.	96½ P.
2½ Lütt. Pr.-O. b. G	36½ P.
Ansb.-Gunzenh. L.	13 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k. S.	100¼ G.
Antwerpen	„	93⅝ G.
Augsbg. 24 fl. 100	„	99⅞ G.
Berlin	„	104⅞ G.
Bremen	„	96¾ B.
Brüssel	„	93⅝ G.
Cöln	„	105⅛ B.
Hamburg	„	88⅜ B.
Leipzig	„	10[illegible]⅛ B.
London	„	11[illegible]⅝ B.
Maild. i. Fr. 200	„	93⅝ B.
München	„	99⅞ G.
Paris	„	93¾ G.
Wien	„	106⅜ G.
Disconto		3%

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 40½
Preuß. Friedrd'or.	„	9 57
Holl. fl. 10 Stücke	„	9 47
Rand-Ducaten	„	5 35
20-Frankenstücke	„	9 24½
Engl. Sovereigns	„	11 49
Gold pr. Zollpfund	„	804—9
Hochh. Silb. p. Zpfd.	„	52 30
Preuß. Cassensch.	„	1 45¼
Dollars in Gold	„	2 27

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

Mit einer Beilage.